

## Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß und dessen Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Birte Hansen	<i>Datum</i> 01.03.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	21.03.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß zu und beschließt, dass Herr Rainer Jochen Fricke unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren ernannt wird.

Für die Dauer seiner Amtszeit von sechs Jahren bis zur Amtsübernahme durch einen neugewählten Nachfolger wird Herr **Rainer Jochen Fricke** zum **Ehrenbeamten** ernannt.

Herr **Rainer Jochen Fricke** erhält rückwirkend ab **01.01.2023** für die Dauer seiner Funktionsausübung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des gesetzlich geregelten Höchstbetrages.

### Sachverhalt

Der Gemeindewehrführer einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz (BrSchG) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt.

Herr Fricke, 54 Jahre alt und seit 01.04.2004 Mitglied der Feuerwehr, übt bereits seit längerem die Funktion des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß aus. Insofern verfügt er bereits über Erfahrungen als Führungskraft. Er absolvierte 2011 erfolgreich eine Ausbildung als Leiter einer

Feuerwehr und nahm 2010 an einem Weiterbildungslehrgang für Gruppenführer teil. Des Weiteren absolvierte er 2015 den Lehrgang zum Zugführer und erfüllt somit alle Voraussetzungen für die Wahl in das Amt des Gemeindeführers.

Wegen der erst am 21.03.2023 vorgesehenen nächsten Sitzung der Gemeindevertretung fand zur Gewährleistung einer kurzfristigen Handlungsfähigkeit des neuen Vorstandes am 13.01.2023 eine gemeinsame Beratung des Bürgermeisters mit der Feuerwehr statt.

Am 13.01.2023 wurde Herr Rainer Jochen Fricke zum Gemeindeführer durch die Mitglieder der aktiven Wehr gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des Gemeindeführers).

Laut § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) werden Gemeindeführer für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Wahl des Gemeindeführers bedarf gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die damit ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersönlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat. Wird die Zustimmung nicht erteilt, müssen neue Wahlvorschläge erarbeitet und neu gewählt werden.

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Laufbahnen, Dienstgrade und Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V (FwLDAVO M-V) vom 10.05.2019 erhalten gewählte Führungskräfte, wie der Gemeindeführer, nach erfolgreich abgeschlossener Mindestausbildung für ihre Funktion den Dienstgrad Hauptbrandmeister. Die Verleihung der Dienstgrade an Feuerwehrbeamte erfolgt durch den Bürgermeister (§ 4 Abs. 5 FwLDAVO M-V).

Herr Rainer Jochen Fricke wurde der Dienstgrad des Oberbrandmeisters verliehen, eine Verleihung des Dienstgrades Hauptbrandmeister ist nicht vorgesehen, da er den erforderlichen Lehrgang „Führer von Verbänden“ für seine neue Funktion nicht vorlegen kann.

Die Gemeinde Kritzmow beschließt, Herrn Rainer Jochen Fricke erneut zum

Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow und somit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000
<b>b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

## Anlage/n

1	Diensteid (öffentlich)
3	Niederschrift Wahl GwF und Stellvertreter Kritzmow (öffentlich)
4	EB Fricke (öffentlich)

„Ich schwöre/ gelobe, das Grundgesetz für  
die Bundesrepublik Deutschland, die  
Verfassung Mecklenburg-Vorpommern und  
alle in der Bundesrepublik Deutschland  
geltenden Gesetze zu wahren und meine  
Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen (, so  
wahr mir Gott helfe).“

# **Protokoll**

## **Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß sowie der zwei Stellvertreter**

---

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit (27 von 41 aktiven Mitgliedern anwesend) und Begrüßung sowie Vorstellung der Gäste durch Kamerad Fricke (amt. Gemeindeführer).
2. Verlesen der Tagesordnung – Einstimmig angenommen ohne Änderung (siehe Anlage – Einladung vom 11.12.2022)
3. Bericht des GWF
  - Ergebnisse innerhalb der vergangenen Wahlperiode
  - Hinweis auf die Dauer mancher Vorhaben (z.B. Löschwasserversorgung Kl. Stove – 6 Jahre)
4. Wahl

Gemäß Satzung der Gemeindefeuerwehr ist Wahlleiter der Gemeindeführer, wenn er nicht selbst zur Wahl ansteht. Aus diesem Grund wird Kamerad Behrens die Leitung der Wahl übernehmen;  
Folgende Mitglieder werden für den Wahlvorstand vorgeschlagen:

Kamerad: Christian Szymkowiak (Ortswehr Kritzmow)

Kamerad: Martin Schulze (Ortswehr Kritzmow)

Wahl des Wahlvorstandes: 26 ja / 1 Enthaltung

Wahlleiter stellt fest, dass eine „geheime Wahl“ gewünscht wird  
Die Mitgliederversammlung stimmt der Blockwahl (alle drei Kandidaten auf einem Wahlzettel) zu (einstimmig).

- Einsicht in die Wahlurne:

„Die Wahlurne ist leer und befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.“

Verteilung der Stimmzettel durch die Mitglieder des Wahlvorstandes

Durchführung der Wahl (ca 10 min)

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, unter Aufsicht des Wahlleiters.

Öffnung der Wahlurne

Die Auszählung ergab 27 abgegebene Stimmzettel

davon waren	24	Stimmen gültig
und	3	Stimmen ungültig
Insgesamt waren	27	Wähler beteiligt.

Wahlergebnis:

Von den 24 gültigen Stimmen entfielen auf den einzigen Bewerber zum Amt des **GWF**:

**Kamerad Rainer Fricke 16 ja Stimmen**

Von den gültigen Stimmen zum **stellv. GWF** auf den **Kameraden Patrick Follak 20 ja Stimmen**

Von den gültigen Stimmen zum **stellv. GWF** auf den **Kameraden Martin Hallier 19 ja Stimmen.**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gab es keine besonderen Vorkommnisse.

Gem. der Satzung reichte eine einfache Stimmenmehrheit aus (14).

Die Durchführung der Wahl erfolgte geheim, die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**Wahlleiter gibt bekannt, dass der Kamerad Rainer Fricke als neuer Gemeindeführer**

**und die Kameraden Patrick Follak und Martin Hallier zum Stellvertreter gewählt wurden.**



Dazu unseren herzlichen Glückwunsch.


5. sonstiges

- Übergabe des Wortes an den neuen Gemeindeführer (Danksagung für das entgegengebrachte Vertrauen)
- Übergabe des Wortes an den neuen Stellvertreter Patrik Follak (Danksagung für das entgegengebrachte Vertrauen)
- Übergabe des Wortes an den neuen Stellvertreter Martin Hallier (Danksagung für das entgegengebrachte Vertrauen)
- Grußwort des Bürgermeisters,
- Danksagung für das Engagement, insbesondere unter den schwierigen Bedingungen der letzten Jahre
- Kurzdarstellung geplanter Investitionen in die Gerätehäuser (Neubau Kritzmow, Renovierung / Investitionen Kl. Schwaß)
- Modernisierung des Fahrzeugbestandes ist langfristig vorgesehen, hierzu aktuell die Planungen für das Gemeinschaftsprojekt TLF 3000 (mit Gemeinde Stäbelow), Neubeschaffung HLF, Neubeschaffung TSF-W

Versammlung wurde um 19:45 Uhr geschlossen.

**Anlage:**

- **Einladung**
- **Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung**
- **abgegebene Stimmzettel**

gefertigt: Behrens, B.D.  


Thema:

Datum:

Kas zählg : 27 abgegebene Stimmzettel  
 gültig  
 3 ungültig IIII


Zum GWF  
 16 ja IIII IIII IIII I } 24  
 8 nein IIII IIII

Zum stellv.  
 Halber  
 19 ja IIII IIII IIII IIII I } 24  
 5 nein IIII

Zum stellv.  
 Follon  
 20 ja IIII IIII IIII IIII } 24  
 4 nein IIII

Wahlleiter : Belonen 

1. Beisitzer : Schütz 

2. Beisitzer : Szymkowiak 



# Empfangsbekennnis

gemäß § 98 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Am heutigen Tage wurde mir die Ernennungsurkunde  
unter Berufung in das Beamtenverhältnis  
als Ehrenbeamter

zum

**Gemeindeführer**  
**der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Kritzmow**

ausgehändigt.

Kritzmow, den 29.03.2023

---

Rainer Jochen Fricke